jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1956/12/3 5Os649/56

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.12.1956

Norm

DevG §27
StPO §227 Abs2
StPO §281 Abs1 Z8 Cc

Rechtssatz

Zum Begriff des Erschleichens einer Devisenbewilligung; es ist keine Überschreitung der Anklage, wenn auch ohne eingetretene Sachverhaltsänderung die ursprüngliche Anklageschrift durch eine neue weitergehende ersetzt wird und im Sinne dieser erweiterten Anklage ein Schuldspruch erfolgt.

Entscheidungstexte

- 5 Os 649/56
  Entscheidungstext OGH 03.12.1956 5 Os 649/56
  Veröff: EvBl 1957/56 S 78 = RZ 1957,56

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1956:RS0054779

Dokumentnummer

JJR_19561203_OGH0002_0050OS00649_5600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at